

# Stellung und Aufgaben des Niedersächsischen Landtages

## Verfassungsrechtliche Stellung

## Unterschiede der Verfassungsorgane

### Landtag

#### Gesetzgebende Gewalt Legislative

Der Landtag - also das **Parlament** - besteht aus den vom Volk gewählten Volksvertretern, den Abgeordneten.

Oberste Repräsentantin des Landtages ist die Landtagspräsidentin.

Verfassungsorgan ist das Parlament, bestehend aus den Abgeordneten.

Die Landtagsverwaltung gehört nicht zur Legislative, sondern ist als oberste Landesbehörde Dienstleistungsbetrieb für das Parlament.

#### Das Volk entscheidet über die Zusammensetzung des Landtages.

Der Landtag hat unter den Verfassungsorganen eine herausgehobene Stellung: er wird als einziges dieser Organe unmittelbar vom Volk gewählt.

Der Landtag erlässt die Landesgesetze, die von der Landesregierung ausgeführt werden und kontrolliert die Landesregierung. Darüber hinaus beschließt er u.a. den Landeshaushalt und wählt den Ministerpräsidenten.

### Landesregierung

#### Ausführende Gewalt Exekutive

Der vom Landtag gewählte **Ministerpräsident sowie die Ministerinnen und Minister** bilden die Landesregierung, auch 'Kabinett' genannt.

Oberster Repräsentant der Landesregierung ist der Ministerpräsident. Dessen Behörde ist die Staatskanzlei. Behörden der anderen Mitglieder der Landesregierung heißen Ministerien.

Zur Exekutive gehören zwar auch die Ministerien und deren nachgeordnete Verwaltungsbehörden, das Verfassungsorgan selbst ist aber die Landesregierung, bestehend aus Ministerpräsident sowie Ministerinnen und Ministern.

#### Der Landtag entscheidet über die Zusammensetzung der Landesregierung.

Der Ministerpräsident wird vom Landtag gewählt, dieser ernennt die Ministerinnen und Minister, die dann vom Landtag bestätigt werden müssen.

Die Landesregierung führt die vom Landtag erlassenen Landesgesetze aus und hat in bestimmten Fällen gegenüber dem Landtag eine besondere Informationspflicht.

### Staatsgerichtshof

#### Rechtsprechende Gewalt Judikative

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof ist das **Verfassungsgericht** des Landes Niedersachsen in Bückeburg. Er ist ein Verfassungsorgan, welches gegenüber den übrigen Verfassungsorganen (Landtag, Landesregierung) selbstständig und unabhängig ist.

Der Staatsgerichtshof setzt sich zusammen aus neun Mitgliedern, an dessen Spitze der Präsident des Staatsgerichtshofes steht.

Zur Judikative gehören auch alle übrigen Gerichte, aber nur der Staatsgerichtshof ist Verfassungsorgan.

#### Die Mitglieder des Staatsgerichtshofes werden vom Landtag gewählt.

Der Staatsgerichtshof entscheidet unter anderem über Verfassungsstreitigkeiten oberster Landesbehörden, Streitigkeiten bei der Durchführung plebiszitärer (volksbefragender) Elemente, Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit der Landesverfassung oder Abgeordnetenanklagen.